

sten Staatsanwaltschaft, sowie einige Referenten des Justizministeriums angehörten. Die Volksrichterinnen *Grube* und *Naumann* wurden als „Instrukteure“ eingesetzt. Sie reisten durch die Zone und unterbreiteten (meist nachts) telefonisch einem im Gebäude des Obersten Gerichts diensttuenden Angehörigen des Operativstabes die bei den einzelnen Gerichten in der „DDR“ zur Aburteilung stehenden Fälle wegen Beteiligung am 17. Juni. Sah der Nachtdienst den Sachverhalt als klar und unkompliziert an, so gab er seine Entscheidung über das Strafmaß dem anrufenden Instrukteur bekannt, andernfalls stellte er die Entscheidung bis zum nächsten Morgen nach Vortrag bei Frau *Benjamin* zurück; wenn diese entschieden hatte, erhielt der Instrukteur in der Zone fernmündlichen Bescheid. Die Instrukteure gaben die Weisungen an die mit der Entscheidung befaßten Richter weiter, die sich an sie zu halten hatten. Offiziell sprach man im Operativstab selbstverständlich nicht von Weisungen, sondern man nannte es „Hilfe für die Richter“.

Die damals für einen bestimmten Komplex geschaffene Anleitung wurde dann systematisch auf das gesamte straf- und zivilrechtliche Gebiet ausgebaut; im Justizministerium der SBZ und in den Justizverwaltungsstellen der Bezirke nahmen die Instrukteure ihre Tätigkeit auf. Jeder Instrukteur im Ministerium hat bestimmte Bezirke, jeder Instrukteur im Bezirk bestimmte Kreise zu betreuen. Er bereist regelmäßig die seiner Betreuung unterliegenden Gerichte und kontrolliert die Rechtsprechung. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die jeweiligen Schwerpunkte (Klassenkampf-Situation!) zu erkennen und die Richter auf diese Schwerpunkte hinzuweisen. Die große Bedeutung, die dieser Tätigkeit beigemessen wird, läßt sich aus der Berufung des bisherigen Ostberliner Kammergerichtspräsidenten *Ranke* zum Stellvertreter des Ministers der Justiz⁶⁷⁾ ersehen, dem die Oberleitung und Aufsicht über das gesamte Instrukteurwesen im Justizministerium übertragen wurde. Seine Aufgabe liegt neben der Durchführung von Instruktionen bei Bezirksjustizverwaltungen und Bezirksgerichten darin, die Instrukteure im Ministerium und in den Bezirken weiter zu „qualifizieren“, denn „die Tätigkeit des Instrukteurs ist die unmittelbare Transmission der politischen Leitung von oben nach unten. Der Instrukteur ist der Träger für alles Neue, das an die Richter heranzubringen ist. Er ist Helfer und politischer Berater. Jede neue Etappe in unserer politischen, staatlichen, rechtlichen Entwicklung muß er als Erster verstehen, damit er sie richtig weitergeben kann“⁶⁸⁾.

⁶⁷⁾ siehe oben Seite 24.

⁶⁸⁾ *Hilde Benjamin*, „Der Instrukteur — Helfer und Berater“ in „Neue Justiz“ 1954, S. 290.